



CLEMENS PHILIPP SCHINDLER ist Rechtsanwalt und Steuerberater.

Privat versus Staat in Zeiten von Corona

Privates Beteiligungskapital kann einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Unternehmen leisten – und damit für den Aufschwung.

WIRTSCHAFTLICH hat Covid-19 eine globale Krise verursacht. Nach Verabschiedung der Hilfspakete dauerte es nicht lange, bis in Österreich in Bezug auf die Gegenfinanzierung wieder einmal die gute alte Erbschaftssteuer Eingang in die Diskussion fand. Zu dieser sei auf Basis historischer Daten nur gesagt: hoher Verwaltungsaufwand für ein vergleichsweise geringes Steueraufkommen – somit eher ein Schlagwort für Wahlkämpfe als ein sinnvolles Mittel, um den Staatshaushalt wieder auszugleichen.

Kein Zweifel besteht hingegen, dass die Wirtschaft zusätzliches Kapital braucht. Aktuell kommt

/// Ausländische Investitionen zu beschränken, ist nicht sehr klug. ///

es in erheblichem Umfang vom Staat und somit letztlich vom Steuerzahler. Bei großen Unternehmen spielt dabei auch Verstaatlichung eine Rolle in der Debatte: Der Staat soll profitieren, wenn es wieder bergauf geht. Dafür bräuchte es freilich keine Beteiligung als Aktionär oder Gesellschafter. Als flexibles Instrument bieten sich Genussrechte an, die

eine finanzielle Beteiligung ermöglichen, aber die für den unternehmerischen Einfluss wesentlichen Stimmrechte bei den bisherigen Eigentümern belassen. Der Wunsch, Vertreter des Staates in den Aufsichtsrat einzuziehen zu lassen, würde ebenfalls keine Beteiligung am Unternehmen voraussetzen.

Die Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation bewirbt mit dem Slogan „Mehr privat – weniger Staat“ privates Eigenkapital. Dieses hat zweifellos den Vorteil, den staatlichen Anteil und somit die ultimative Last für den Steuerzahler zu reduzieren. Ferner sollte man die mittlerweile breite Akzeptanz dieser Asset-Klasse bei konservativen Investoren anerkennen: Pensionsfonds, Family Offices und Stiftungen investieren in Private-Equity-Fonds. Selten waren diese Fonds in der Lage, so viel Kapital einzusammeln wie in jüngster Zeit. Warum also nicht darauf zurückgreifen?

Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass die überwiegende Anzahl von Private-Equity-Transaktionen in erfolgreichen Deals mündet, und zwar nicht nur für den Fonds selbst, sondern auch für das Unternehmen, dessen Mitarbeiter und den

Wirtschaftsstandort. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen Fonds Unternehmen eine Expansion ermöglicht haben, die sonst nicht finanzierbar gewesen wäre. Im Hinblick auf die aktuelle Krise gibt es außerdem unzählige Beispiele aus der Vergangenheit, wie finanziell in Schieflage gekommene Unternehmen unter Private-Equity-Eigentümerschaft den Turnaround geschafft haben.

Positiv ist die aktuelle Initiative der österreichischen Regierung, ein Start-up-Rettungspaket zu verabschieden. Aber wenn Venture Capital gefördert wird, sollte auch klassisches Private Equity mehr Rückenwind erfahren. Insbesondere gehört aufgezeigt, dass Fonds inzwischen deutlich breiter investieren: So spezialisieren sich manche Fonds auf Minderheitsbeteiligungen, während andere primär Fremdkapital zur Verfügung stellen (Private Debt). Aber überall, wo privates Beteiligungskapital zum Einsatz kommt, wird es weniger Hilfe vom Staat brauchen. Insofern ist jetzt ein günstiger Moment, um Vorbehalte abzubauen.

Ja, privates Beteiligungskapital stammt häufig aus dem Ausland. Aus diesem Grund fand es zuletzt negative Erwähnung im Rahmen der neuen Investitionskontrolle, die in Österreich geplant ist. Insofern besteht Handlungsbedarf. Denn die Novellierung der Investitionskontrolle wird Investitionen weiter beschränken. Kurz nachdem dieses Thema von Ministerin Margarete Schramböck platziert wurde, bezeichnete schon die Industriellenvereinigung „kluge Investitionskontrolle als wirksames Instrument, um heimische Industrie zu stärken“. Auch auf EU-Ebene ist die Umsetzung des FDI-Screenings – Kontrolle von größeren Direktinvestitionen aus Drittstaaten – zuletzt wieder im Fokus.

Wie sich Österreich hier positioniert, wird wesentlich für die Attraktivität des Standortes sein. Nicht nur bei der Definition der betroffenen Branchen bzw. Sektoren ist Zurückhaltung geboten, auch die erwogene Zehn-Prozent-Schwelle sollte gut überlegt werden. Denn eines ist klar: Kommt Kapital nicht aus dem Ausland, kann es nur aus dem Inland kommen. Wenn aber hier keine Ressourcen mehr verfügbar sind, dann ist diese Art der Investitionskontrolle für die betroffenen Unternehmen alles andere als klug. **T**